

Bestimmungen für den Instrumental- und Gesangsunterricht: Schuljahr 2019/20

Das vorliegende Dokument regelt den Instrumental- und Gesangsunterricht an der Kantonsschule Schüpfheim / Gymnasium Plus in allen relevanten Bereichen (Grundsätzliches, Angebote, Verpflichtungen, Prüfungswesen, Finanzielles) und dient als Informationsschrift für alle direkt oder indirekt Involvierten:

- Eltern, Erziehungsberechtigte,
- Lernende des vier- und fünfjährigen Lehrgangs,
- Instrumental- und Gesangslehrpersonen der kommunalen Musikschulen,
- Lehrpersonen des Grundlagen- und Schwerpunktfachs Musik an der KSSch/Gym+.

Vorbemerkung und Hinweis

Die Organisation des Instrumental- und Gesangsunterrichts ist sehr komplex. Es ist deshalb notwendig, dass sowohl Schülerinnen und Schüler wie auch Eltern und Erziehungsberechtigte den Inhalt dieser Bestimmungen kennen und sich in jedem Fall daran halten.

Die Anmeldung für den Instrumental- oder Gesangsunterricht erfolgt zeitlich im Vorjahr des Unterrichts. Sie ist verpflichtend für den Besuch des Unterrichts für die Dauer eines Schuljahrs (vgl. Punkt 5.). Sollten sich nach der Meldung Änderungen (Abmeldungen, verspätete Anmeldungen bei der Musikschule) ergeben, müssen diese unbedingt sofort dem Sekretariat mitgeteilt werden.

Für Subventionierungen von Lektionen von 60 min. ist ohne Ausnahme vor der Anmeldung ein Antrag bei der Schulleitung zu stellen. Bitte beachten Sie dazu Punkt 4.

1. Grundlagen / Abkürzungen

- SRL Nr. 502, Verordnung zum Gesetz über die Gymnasialbildung (§ 8)
- SRL Nr. 544, Schulgeldverordnung
- SRL 506, Reglement für die Maturitätsprüfungen im Kanton Luzern
- Regierungsratsbeschluss vom 16.1.2018
- Weisungen der Maturitätskommission für die Maturitätsprüfungen
- Lehrpläne der Kantonsschule Schüpfheim / Gymnasium Plus (www.ksschuepfheim.lu.ch)

Abkürzungen: KSSch/Gym+ bedeutet Kantonsschule Schüpfheim / Gymnasium Plus
KSMLU bedeutet kommunale oder städtische Musikschule
EMS bedeutet Entlebucher Musikschulen

2. Angebot der Kantonsschule Schüpfheim / Gymnasium Plus

- 2.1. Die KSSch/Gym+ bietet Instrumentalunterricht für Klavier, Posaune und Euphonium an (Lehrpersonen der KSSch/Gym+).
- 2.2. Für alle weiteren Instrumente inkl. Sologesang arbeitet die Schule mit den KSMLU und mit den EMS zusammen.
- 2.3. Für Lernende des fünfjährigen Lehrgangs, Talentbereich Musik, besteht nach bestandener Aufnahmeprüfung die Möglichkeit, während der Gymnasialzeit an der Hochschule Luzern - Musik einen Vorkurs zu absolvieren. Dieser beginnt frühestens in der 3. Klasse, dauert in der Regel drei Jahre und bereitet gezielt auf die Bacheloraufnahmeprüfung vor.

3. Obligatorischer und freiwilliger Instrumentalunterricht

- 3.1. Der Instrumental- oder Gesangsunterricht ist obligatorisch für Lernende
 - des vierjährigen Lehrgangs mit Schwerpunktfach Musik ab der 1. Klasse, des fünfjährigen ab der 2. Klasse,
 - mit Wahlfach Musik in der 3. Klasse im vier- und fünfjährigen Lehrgang,
 - im fünfjährigen Lehrgang mit Talent Musik während des ganzen Lehrgangs.
- 3.2. Für alle übrigen Lernenden ist der Instrumental- und Gesangsunterricht freiwillig. Wer obligatorischen Unterricht belegt, kann freiwilligen Unterricht für ein zusätzliches Instrument belegen.

- 3.3. Lernende, welche ein obligatorisches Instrument belegen, sind verpflichtet in einem ihrem Ausbildungsstand entsprechenden Ensemble, Chor oder Orchester mitzuwirken. Dies schliesst zeitlich begrenzte Musikprojekte auf Stufe Schule mit ein. Die Schulleitung bewilligt Ausnahmen auf Antrag der Musiklehrpersonen.

4. Dauer einer Lektion

- 4.1. Regelfall: 40 Min. für freiwilligen oder obligatorischen Unterricht,
- 4.2. Ausnahmefall: 60 Min. für obligatorischen Unterricht, jedoch ausschliesslich nach Bewilligung durch die Schulleitung. Der Schulleitung ist vor der Anmeldung an der entsprechenden Musikschule ein Gesuch mit Begründung vorzulegen. Die Gesuchstellung hat spätestens bis Mitte April vor dem jeweils nächsten Unterrichtsjahr zu erfolgen. 60-Minuten-Unterricht wird in der Regel nur denjenigen bewilligt, welche später ein Musikstudium erwägen und vom Fachvorstand Musik empfohlen werden.
Antragsformular: https://ksschuepfeim.lu.ch/information/Weisungen_und_Bestimmungen
- 4.3. Halbe Lektionen (20 Min.) sind gemäss den rechtlichen Vorgaben nicht zulässig, ebenso nicht die Anmeldung für ein halbes Schuljahr.

5. Anmeldungen für den Instrumentalunterricht

- 5.1. Die Anmeldung für den Instrumentalunterricht muss jeweils bis Anfang Mai vor dem folgenden Schuljahr erfolgt sein. Sie gilt als verbindlich und verpflichtet zum regelmässigen Unterrichtsbesuch über zwei Semester. Bei Austritt während eines Schuljahres erfolgt keine Rückerstattung des Schulgeldes (Ausnahmen: Krankheit, Wegzug nach schriftlichem Gesuch).
- 5.2. Der Klavier-, Posaunen- und Euphoniumunterricht kann an der KSSch/Gym+ belegt werden (vgl. Punkt 10.).
- 5.3. Es besteht kein Rechtsanspruch für die Ausbildung auf einem bestimmten Instrument.

6. Anmeldungen für Wahlbereiche mit obligatorischem Instrumentalunterricht

- 6.1. Vierjähriger Lehrgang
- Schwerpunktfach: Vor dem Schuleintritt im Übertrittsdossier vermerkt
 - Wahlfach in der 3. Klasse: Am Ende des 1. Semesters der 2. Klasse
- 6.2. Fünfjähriger Lehrgang
- Schwerpunktfach : Am Ende des 1. Semesters der 1. Klasse
 - Wahlfach in der 3. Klasse: Am Ende des 1. Semesters der 2. Klasse
 - Anmeldung für den fünfjährigen Lehrgang mit Talent Musik: Vor dem Schuleintritt
- 6.3. Die Anmeldung zur Aufnahmeprüfung für den Vorkurs (vgl. 2.3.) an der Hochschule Luzern – Musik erfolgt Mitte Februar im Schuljahr vor Beginn des Kurses via Schulleitung.

7. Erläuterungen zum obligatorischen Instrument

Die Beurteilung von instrumentalen oder vokalen Vorträgen ist Bestandteil der Noten im Wahlfach Musik in der 3. Klasse und bei den Maturitätsprüfungen im Schwerpunktfach Musik. Gemäss Ziffer 3.2. können Lernende ein zusätzliches Instrument belegen. Das obligatorische Instrument ist jedoch dasjenige, auf welchem das notenrelevante Vorspiel erfolgt.

Die Lernenden mit dem Schwerpunkt- und Wahlfach Musik und insbesondere alle Lernenden des fünfjährigen Lehrgangs mit Talent Musik sind verpflichtet, bei Musikprojekten der Schule mitzuwirken (grosse Projekte wie Musicals, Chorprojekte, aber auch musikalische Umrahmung von Schulanlässen). Die Schulleitung bewilligt Ausnahmen. In der Regel sind solche Projekte zeitlich begrenzt sowie klassen- und jahrgangsübergreifend. Die Lernenden berücksichtigen diese Vorgabe in der Planung ihrer Freizeit. Gelegentlich vermittelt die Schule auch Auftrittsmöglichkeiten von Kleinensembles, für welche die Lernenden sich ebenfalls zur Verfügung halten.

8. Wahlfach Musik

In den ersten zwei Jahren des vier- und fünfjährigen Lehrgangs besuchen die Lernenden je zwei Musiklektionen und eine Lektion Instrumentalunterricht. Im 2. Schuljahr entscheiden sie sich für das Wahlfach Musik oder Bildnerisches Gestalten. Die Jahresnote des entsprechenden Wahlfachs in der 3. Klasse ist matura-tätszeugnisrelevant. Lernende, welche das Wahlfach Musik wählen, sollten deshalb zuvor während mindestens zwei Jahren den freiwilligen Instrumental- oder Gesangsunterricht besucht haben. Das Wahlfach Musik umfasst zwei Musiklektionen mit integriertem Ensembleunterricht und zusätzlich eine Wochenlektion obligatorischen Instrumental- oder Gesangsunterricht. Gegen Ende der 3. Klasse findet das notenrelevante Einzelvorspiel statt. Die Musiklehrperson setzt in Absprache mit der Schulleitung die Termine.

- 8.1. Die Lernenden geben der Musiklehrperson rechtzeitig die Kopien der Stücke ab. Für eine allfällige Klavierbegleitung sind sie grundsätzlich selber verantwortlich. Die Schule bietet jedoch die Zusammenarbeit mit professionellen Korrepetitoren an, die sie mitfinanziert. Die Instrumentallehrperson entscheidet über die Eignung der gewählten Literatur. Sie achtet insbesondere darauf, dass sie dem Können der Lernenden entspricht.
- 8.2. Das Einzelspiel dauert 10 bis 15 Minuten und umfasst Literatur aus mindestens zwei Epochen (Renaissance, Barock, Klassik, Romantik, Moderne) oder mindestens zwei Stilrichtungen im Bereich Jazz, Pop, oder Rock.
- 8.3. Es ist möglich, beim Einzelspiel einen Teil im Ensemble zu musizieren. Die Grösse des Ensembles ist auf maximal vier Personen begrenzt. Die Lernenden müssen aber mindestens ein Stück alleine vortragen.
- 8.4. Das Einzelspiel wird von der Musiklehrperson der KSSch/Gym+ angehört und benotet. Die Instrumentallehrperson darf (muss aber nicht) mithören. Anwesende Instrumentallehrpersonen können Anträge stellen. Bewertungskriterien beim Vorspiel sind: Texttreue, Instrumentaltechnik, musikalischer Ausdruck und allenfalls Ensemblefähigkeit und Improvisation.
- 8.5. Die maturitätszeugnisrelevante Note für das Wahlfach Musik setzt sich wie folgt zusammen:
- Prüfungen im Klassenverband inkl. Ensembleunterricht: 60 %
 - Einzelspiel: 40 %
- Die Beurteilung erfolgt durch die Musiklehrperson der KSSch/Gym+.

9. Schwerpunktfach Musik

Die Anmeldung für das Schwerpunktfach Musik erfolgt gemäss Ziffer 5. Die Wahl ist verbindlich. Der Unterricht erfolgt modular und umfasst über den ganzen Lehrgang 14 Wochenlektionen mit integriertem Ensembleunterricht sowie jährlich zusätzlich eine Wochenlektion obligatorischen Instrumental- oder Gesangsunterricht. Die Note im Maturitätszeugnis setzt sich aus dem Durchschnitt der Erfahrungsnote (Jahresnote, vgl. Ziffer 9.1.) und der Maturitätsprüfungsnote zusammen, wobei in Richtung Maturitätsprüfungsnote gerundet wird.

Anlässlich der Maturitätsprüfungen findet das notenrelevante Einzelspiel statt. Die Schulleitung setzt die Termine.

- 9.1. Die Jahresnote für das Schwerpunktfach Musik setzt sich wie folgt zusammen.

1. bis 3. Klasse im vier- bzw. 2. bis 4. Klasse im fünfjährigen Lehrgang:
- Prüfungen im Klassenverband inkl. Ensembleunterricht: 87.5%
 - Einzelspiel: 12.5%
- Letztes Schuljahr in beiden Lehrgängen:
- Prüfungen im Klassenverband inkl. Ensembleunterricht: 100%

Die Beurteilung erfolgt durch die Musiklehrperson der KSSch/Gym+.

- 9.2. Die schriftliche Maturitätsprüfung dauert 3 Std. und umfasst:

- Gehörbildung
- Werkanalyse
- Gestaltungsaufgabe

- 9.3. Die mündliche Prüfung dauert 30 Min. und umfasst:

- Instrumentaler oder vokaler Musikvortrag
- Prüfungsgespräch

Die Kandidatinnen und Kandidaten legen die mündlichen Prüfungen im Beisein eines Experten/einer Expertin einzeln ab. Die Instrumentallehrpersonen der Musikschulen dürfen dem Vortrag beiwohnen. Über die Noten entscheidet jedoch der Experte/die Expertin auf Antrag der Musiklehrperson der KSSch/Gym+.

- 9.4. Die Rahmenbedingungen (Dauer, Literatur und Bewertungskriterien) für den Musikvortrag sind ansonsten identisch mit jenen des Einzelspiels im Wahlfach Musik (siehe Ziffer 8.1. f).
- 9.5. Bei Kandidatinnen und Kandidaten, die sowohl das Wahlfach Musik als auch das Schwerpunktfach Musik belegen, dürfen die beim Einzelspiel im Wahlfach Musik vorgetragenen Werke bei der mündlichen Prüfung im Schwerpunktfach Musik nicht ein weiteres Mal vorgetragen werden.

10. Finanzielles (Kosten zulasten der Eltern pro Schuljahr)

10.1. Obligatorische Schulzeit:

Dauer:	Anbieter:	Elternbeitrag:	Inkasso:
Erstes freiwilliges Instrument			
40 Min.	Kantonsschule	CHF 1'030 (Klavier, Pos., Euph.)	Kantonsschule
40 Min.	Musikschule	ca. CHF 1'100, je nach Musikschule verschieden	Musikschule
Zweites freiwilliges Instrument			
40 Min.	Kantonsschule	CHF 2'100 (Klavier, Pos., Euph.)	Kantonsschule
40 Min.	Musikschule	direkte Absprache mit Musikschule	Musikschule
Obligatorisches Instrument			
40 Min.	Kantonsschule	CHF -	
40 Min.	Musikschule	CHF -	

10.2. Postobligatorische Schulzeit:

Dauer:	Anbieter:	Elternbeitrag:	Inkasso:
Erstes freiwilliges Instrument			
40 Min.	Kantonsschule	CHF 1'030 (Klavier, Pos., Euph.)	Kantonsschule
40 Min.	Musikschule	ca. CHF 1'100, je nach Musikschule verschieden	Musikschule
Zweites freiwilliges Instrument			
40 Min.	Kantonsschule	CHF 2'100 (Klavier, Pos., Euph.)	Kantonsschule
40 Min.	Musikschule	direkte Absprache mit Musikschule	Musikschule
Obligatorisches Instrument			
40 Min.	Kantonsschule	CHF 1'030 (Klavier, Pos., Euph.)	Kantonsschule
60 Min.	Kantonsschule	CHF 1'030 (Klavier, Pos., Euph.)	Kantonsschule
40 Min.	Musikschule	ca. CHF 1'100, je nach Musikschule verschieden	Musikschule
60 Min.	Musikschule	ca. CHF 1'100, je nach Musikschule verschieden	Musikschule

10.3. Wichtige Hinweise:

Ein 2. freiwilliges Instrument kann nicht an einer Musikschule belegt werden (fehlende rechtliche Grundlagen), es sei denn die Eltern finanzieren die Lektion zu 100% selber. Die Kantonsschulen sind zur Subventionierung der Musikschulen in diesem Fall nicht ermächtigt.

Geschwisterrabatt: Familien mit mind. zwei Kindern, die Instrumental- bzw. Gesangsunterricht an einer kantonalen Schule besuchen, können einen Rabatt von CHF 100.- pro Kind beantragen. Der Antrag muss mit der Anmeldung zum Instrumentalunterricht direkt in der Schule/den Schulen der Kinder eingereicht werden. Das Formular kann im Sekretariat bezogen oder unter <https://kantonsschulen.lu.ch/Aktuell> heruntergeladen werden.

Schüpfheim, 15. Februar 2019



Inger Muggli-Stokholm
Rektorin

Verteiler:

- Eltern- und Erziehungsberechtigte
- Lernende
- Lehrpersonen des Grundlagen- und Schwerpunktfachs Musik der KSSch/Gym+
- Musikschulen im Einzugsgebiet der KSSch/Gym+
- Koordinationsstelle Musikschulen Entlebuch